

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Verfügungsfonds nach den
Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008**

Nähere Erläuterung auf Seite 3

Persönliche Daten Antragsteller(in)

Name, Vorname des Antragstellers, Firma, Verein, Initiative

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

BIC, Name des Kreditinstituts

Projekttitel

Beginn und Dauer des Projektes

Beschreibung der Maßnahme

Die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Anlagen und Unterlagen sind bei Antragstellung mit der Stadt Höxter abzustimmen.

Kostenübersicht (ausführlicher Kostenplan des Projekts liegt als Anlage bei)

Geplante Gesamtkosten: _____

davon Eigenanteil: _____

davon Sponsorengelder/Spenden: _____

davon beantragte Förderung aus dem Verfügungsfonds: _____

Erklärungen zur Maßnahme

I.
Ich / wir bestätige(n), die unten aufgeführten Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich / wir erkläre(n), dass

- a) Mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung des Zuschusses nicht begonnen wird,
- b) Vorsteuerabzugsberechtigung ☐ besteht ☐ nicht besteht
- c) Für die Maßnahme weitere Zuwendungen / Fördermittel, z.B. nach den Richtlinien zur Förderung investier Maßnahmen im Bestand in NRW (RL BestandsInvest) oder aus KfW – Programmen, beantragt / erhalten haben ☐ ja ☐ nein

Falls ja: es handelt sich um folgende Zuweisungen / Fördermittel:

II.
Mir / uns ist bekannt, dass der Zuschuss nur unter folgenden Voraussetzungen beantragt und bewilligt werden kann:

- a) Werden bei dem Projekt keine beweglichen Gegenstände beschafft (also investitionsvorbereitende und nichtinvestive Maßnahmen), so endet die Zweckbindungsfrist der bewilligten Mittel mit der Vorlage des Ergebnisses. Bewegliche Gegenstände und Ersteinrichtungen müssen min. 5 Jahre für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen und in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden Zustand gehalten werden
- b) Bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Voraussetzung wird die Vereinbarung über die Zuschussgewährung mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und der ausgezahlte Zuschuss zurückgefordert.

- c) Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Rücktritt von der Vereinbarung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung mit 5 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen
- d) Die Zuschussauszahlung kann nur unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Ort, Datum und Unterschrift(en) des / der Antragssteller

Erläuterungen und Hinweise zu Maßnahmen aus dem Innenstadt-Fonds der Stadt Höxter

Zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste – insbesondere gewerblichen Leerstand – bedroht oder betroffen sind, können gemeindliche Fonds eingerichtet werden. Einen solchen Fonds gibt es in der Stadt Höxter seit dem Jahr 2012. Der Innenstadtfonds wird gemäß Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 finanziert aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Stadt Höxter und Privater. Er dient der Finanzierung von investitionsvorbereitenden, investiven und nichtinvestiven Maßnahmen. Die Stadt Höxter verfolgt mit den Innenstadtfonds im Wesentlichen folgende Zwecke:

- ◆ Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzmittel
- ◆ Anregung innerstädtische Kooperationen und Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- ◆ Belebung und Stärkung der Innenstadt

Zur Entscheidung über die Förderung der geplanten Vorhaben wurde ein Vergabegremium (bestehend aus privaten Akteuren, dem Bürgermeister und Beauftragen der Stadt Höxter) gegründet, welches die vorhandenen Mittel auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Höxter verabschiedeten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt nach pflichtgemäßen Ermessen vergeben.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören z.B. die

- ◆ **Investitionsvorbereitende Maßnahmen**
Analysen und Konzepte zur Umsetzung investiver Maßnahmen, Umnutzungskonzepte für Leerstandsobjekte, Beratung von Immobilieneigentümern, Gestaltungsleitfäden, Wettbewerbe, Befragungen, externe Beauftragungen zur Beteiligung des Verfügungsfonds, sonstige Analysen und Konzepte, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt Höxters beitragen
- ◆ **Investive Maßnahmen im öffentlichen Raum**
Punktueller Straßenumgestaltung, Begrünung, Ergänzung des Stadtmobiliars, Beleuchtungselemente in Ergänzung zur Funktionsbeleuchtung, Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme, Kunstobjekte, sonstige öffentlichkeitswirksame Investitionsmaßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt Höxters beitragen
- ◆ **Nicht-investive Maßnahmen**
Aufbau Ladenflächendatenbank, Durchführung Ladenflächenmanagement, Informationsbroschüren für Eigentümer und Investoren, Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen, „Runde Tische“ und Innenstadtforen, Ergänzungsmaßnahmen Reinigungsintervall, Marketingaktionen und Veranstaltungen, Serviceleistungen, sonstige

öffentlichkeitswirksame nichtinvestive Maßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt Höxters beitragen

Zur Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Höxter eine Vereinbarung geschlossen.

Nicht förderfähig sind:

- ◆ Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde oder die abgeschlossen sind
- ◆ Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können
- ◆ Marketingaktionen und Veranstaltungen, die ausschließlich der Gewinnerzielung dienen
- ◆ Maßnahmen, die zu den rechtmäßigen Pflichtaufgaben der Stadt Höxter gehören
- ◆ Personalkosten des Antragstellers